

Danziger Zeitung.



No. 169.

Im Verlage der Mällerschen Buchdruckerel auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 23. Oktober 1817.

Berlin, vom 18. Oktober.

Am 16ten dieses ward hier das funfzigjährige Dienst-Jubiläum des Königl. Preussischen General-Staabs-Chirurgus und Chefs des Militair-Medizinal-Wesens der Armee, geheimen Ober-Medizinalrathes, Direktors der medizinisch-chirurgischen Peviniere und der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militair, Ritters mehrerer Orden, so wie Mitglieds des mehrerer gelehrten Gesellschaften, Herrn Dr. Johann Gbrecke, mit allgemeiner, aus Ueberzeugung entspringender, Theilnahme gefeiert.

Sämmeliche hier anwesende Ober-Militair-Ärzte, an ihrer Spitze die beiden General-Staabs-Chirurgen der Armee, Dr. Wiebel und Dr. Büttner, begaben sich vor acht Uhr in die Wohnung des Jubelgreises. Der erste General-Staabs-Chirurgus und Leibarzt Sr. Maj. des Königs, Dr. Wiebel, wünschte ihm, im Namen sämmelicher Militair-Ärzte der Königl. Armee, mit einer kurzen, schönen und aus dem Herzen kommenden Rede, Glück zu dem Jubelfeste und überreichte ihm zugleich eine zu diesem Zweck geprägte goldene Medaille.

Gleich nach dem Glückwunsche der Militair-Ärzte, überreichte der Königl. General-Intendant der Armee, Staatsrath Ribbentrop, an der Spitze des Königl. Krieges-Kommissarius auf einem blauaufgemalten, mit silbernen Franzen geschmückten Kissen, ein auf weißen Atlas gedrucktes sehr schönes Gedicht.

Die Königl. Pensionair-Chirurgen überreichten demselben auch ein Gedicht. Die vorgefekten

Militair-Ärzte im General-Kommando von Westphalen hatten ebenfalls ein schönes Gedicht eingesandt, welches dem Jubelgreise von dem zweiten General-Staabs-Chirurgus der Armee Herrn Dr. Büttner überreicht wurde.

In den großen Hörsaal der Peviniere, der zu diesem Zweck durch das mit einem Gehänge von Rosen gezierter Bildniß des Jubelgreises, desgleichen durch Laubgewinde und Guirlanden um die Säulen und über den Bildnissen älterer verdienter General-Chirurgen des Preussischen Heeres ausgeschmückt war, ward der Jubelgreis durch eine Deputation der Herren Professoren eingeführt, und der Königl. geheime Rath zc. Dr. Hermsstädt, als zeitiger Decan, wünschte dem gefeierten Veteran Glück zu dem bei ausgezeichnete Munterkeit erlebten festlichen Tage.

Der gerührte Jubelgreis dankte in einem freien, improvisirten Vortrage, für die an diesem festlichen Tage Ihm bewiesene ehrenvolle Theilnahme.

Am Mittag war, durch sämmeliche Ober-Militair-Ärzte der Armee, im Börseuhause, ein festliches Mahl veranstaltet, zu welchem die hier anwesende Generalität, die Königl. Staats-Minister, die Chefs der obersten Staats-Behörden, Mitglieder der Akademie und der Universität, so wie mehrere Civil-Ärzte zc. eingeladen waren und an acht Tafeln, zusammen von 250 Bedienten, speiseten. Zu diesem festlichen Mahle ward der Jubelgreis durch Se. Erzellenz den Kriegsminister und durch den Königl. Leibarzt, Herrn General-Staabs-Chirurgus Dr.

Wiebel, aus seiner Wohnung abgeholt, und nahm an der mittelsten der im großen Saale befindlichen drei Tafeln den Ehren-Platz ein, der, hinter Ihm, durch die von Blumen gebildete Chiffre Seines Namens bezeichnet war. Während der Mahlzeit überreichten Se. Erzellenz der Kriegsminister dem gefeierten Veteranen nachstehendes von Sr. Majestät dem Könige erlassene Kabinetts-Schreiben:

„An der heutigen Feier Ihres 50jährigen Dienst-Jubiläums nehme auch Ich, in der dankbaren Erinnerung an Ihre guten Dienste, lebhaften Antheil. Ich wünsche Ihnen von Herzen Glück zu dieser seltenen Feier und zu der innern Beruhigung, womit Sie auf Ihre vieljährige Dienstaufbahn zurückblicken können. Mit wahrer Erkenntlichkeit achte Ich Ihr durch Ihre ganze Dienstzeit fortgesetztes Bestreben, durch zweckmäßige Einrichtungen, wozu besonders das sich als nützlich bewährte Institut der medicinisch-chirurgischen Peviniere gehört, das Heilwesen der Armeen zu vervollkommen, und bezeuge Ihnen am Tage Ihrer Jubelfeier gern Meinen Dank dafür durch Uebersendung Meines rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub.

Ich vereinige damit den aufrichtigen Wunsch, daß Sie den Rest Ihres thätigen Lebens in Ihrem Wohlseyn und ungestörter Zufriedenheit vollbringen mögen.

Berlin, den 16. Oktober 1817.

(gef.)

Friedrich Wilhelm.“

An

den General-Staabs-Chirurgus der Armee.

Dr. Götcke.

Nachdem der Jubelgreiß dieses Schreiben gelesen, ward es auch der Versammlung bekannt gemacht und der Gefeierte mit dem Ihm verliehenen Zeichen des rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub, geschmückt. Er schloß Seinen laut ausgebrachten Dank damit, daß Er die Gesundheit Seines Königlichen Wohlthäters ausbrachte, welche von der Versammlung mit einem dreimaligen Lebehoch! bewunken ward. Von hier bis zum Schlusse dieses Festmahls folgte nun eine dem Helden des Tages gewidmete Freuden- und Ehrenbezeugung auf die andere.

Gegen Ende des Mahles überraschten Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder Sr. Maj. des Königs, den Jubelgreiß durch Ihre persönliche Gegenwart,

und theilnehmenden Glückwunsch. Nachdem der Jubelgreiß, hievordankend, die Gesundheit Sr. Königl. Hoheit und hiernächst die Gesundheit Höchstdessen Gemahlin ausgebracht hatte, geruhren Se. Königl. Hoheit „auf das Wohl sämmtlicher Militair-Ärzte“ das Glas zu leeren, und nun wurde ein zu diesem Feste verfertigtes Trinklied wiederholt. Den Beschluß der Feierlichkeiten machte, vor Aufhebung der Tafel, ein, von sämmtlichen Zöglingen der medicinisch-chirurgischen Peviniere, der medicinisch-chirurgischen Militair-Akademie, den Compagnie- und Eskadron-Chirurgen der hiesigen Garnison, so wie von den zur Fortsetzung ihrer Studien hieher berufenen Unter-Chirurgen auswärtiger Garnisonen veranstalteter, festlicher, von Fackeln begleiteter Aufzug, dessen deputirte Marschälle dem Jubelgreiß ihre Glückwünsche darbrachten. Nicht genug diesen Seine Kühlung zu bezeugen, dankte der Jubelgreiß auch den sämmtlichen vor der Versammlungshalle aufgestellten Theilnehmern an diesem Aufzuge, indem er, von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm, und des Herzogs Karl von Mecklenburg, Sirelik Hoheit, begleitend geführt, ihre Reihen herabging. Hier brachte der Jubelgreiß, statt des Ihm zugeordneten Vivat, dem Könige und dessen hohen Hause, der hohen Generalität und der gesammten Armee, desgleichen allen Militair-Chirurgen und allen Militair-Medizinal-Anstalten ein Lebehoch, in welches die versammelte Menge von Zuschauern, froh einstimmt. So endete dieser ehrevolle Tag.

Von der Niederelbe, vom 11. Oktober.

Der Hamburger Wohlthätigkeits-Verein bittet um einen Beitrag von Galanterie-Arbeiten zum Behuf der von ihm gestifteten Mädchen-Schule, und bemerkt dabei, daß seine früheren Anträge „nicht ganz ohne einigen Erfolg“ geblieben seyen.

Im Braunschweigischen ist bekannt gemacht worden: daß alle Offiziere und Soldaten oder andere Personen, die mit den Französischen Truppen nach Rußland, Spanien ic. gezogen, und binnen Jahresfrist nicht zurückkommen oder Nachricht von sich geben, die Vermuthung einer pflichtwidrigen Abwesenheit treffen; ihre Weiber sollen daher auf Scheidung klagen dürfen.

Da die Malmoer Diskonto-Kasse ihre Zahlung eingestellt, so hat sich auch die Göttharkasse

nals-Diskontokasse gezwungen gesehen, die Zahlungen einzuhalten.

Ordentlicher Weise versammeln sich die Schwedischen Stände nur alle 5 Jahre. Erstere hätten also eigentlich nur 1820 zusammen treten müssen; da aber der Storting im Januar in Christiania eröffnet wird, so hatte man schon Anstalten zu einem gleichzeitigen Schwedischen Reichstage in Karlstadt unweit der Grenze getroffen; vermuthlich wegen Gegenstände, die auf beide Reiche Bezug haben. Möglich ist aber der Reichstag nach Stockholm beschieden worden, wie es in dem Ausschreiben heißt: „wegen der üblen Lage, worin sich ein Theil des Diskontowerks in der Stadt Malmoe befindet.“ Diese Anstalt sey zwar nicht unter unmittelbare Leitung der Regierung gestellt, allein die Aufrechterhaltung ihres Kredits scheine zu unbedingt mit dem Recht eines jeden Mitbürgers und der allgemeinen Sicherheit vereinigt, daß der König zur Erfüllung eines so wichtigen Zwecks die Zusammenberufung des Reichstages nöthig gehalten. Am Schluß wird auch an den Artikel der Reichstagsordnung erinnert, welcher Anstiftung der Reichstagsdeputirten auf ihrer Reise zc. mit Todesstrafe belegt.

Im Jahre 1817 enthielt Schweden 2 464,491 Menschen, also 57,735 mehr als im Jahre 1813. Der Bauernstand macht davon zwei Drittheile aus.

Doktor Fichel zu Odensee hat der Universität Kopenhagen 4000 Thaler vermacht.

Vom Main, vom 10. Oktober.

Der König von Würtemberg hat den Grafen Malchus vorläufig bis zur Vollendung der bevorstehenden Organisation des Finanz-Departements, unter dem Finanzminister, zum Präsidenten der künftigen Staatskommission und Vicepräsidenten des Ober-Finanz-Kollegiums ernannt. (Graf Malchus von bürgerlicher Herkunft, war bekanntlich Westphälischer Finanzminister.)

Das königliche Paar fährt fort, das Land zu bereisen. Jüngst war es auch in Ulm. Ueberall gewinnt es durch Herablassung und Wohlthätigkeit die Gemüther.

Der Kronprinz von Baiern hat Würzburg verlassen, um sich über München nach Italien zu begeben.

Am 5ten sah zu München das jährliche Landwirthschaftsfest, die Ausstellung der Kunst-

und Naturprodukte, das Pferderennen und die Preisvertheilung statt. Die Viehzucht macht, nach den aufgestellten Probestücken, bedeutende Fortschritte.

Unter den 3 Millionen Einwohnern Baierns befinden sich, nach den vielen in neueren Zeiten statt gehaltenen Adelszählungen, 3000 adeliche Familien, jede im Durchschnitt zu 5 Köpfen gerechnet, macht 15000 adeliche Personen; folglich auf jede 213 Personen also eine adeliche.

(Schweden, das einen zahlreichen Adel hat, hatte im Jahre 1811 auf 2,464,941 Menschen 1164 adeliche Familien. Diese nach der geringen Fruchtbarkeit des nördlichen Klimas zu 4 Personen gerechnet, machen 4656 Personen; oder der 529ste Mensch ist adelich.)

Fürst Brede macht eine Reise in die Schweiz.

In Würtemberg sind 4 Kommissionen niedergelegt, um über folgende Gegenstände Vorarbeiten anzustellen: 1) über Verbesserung des Steuersystems und Loskaufung der Lehn-Abgabe; 2) Ausscheidung des evangelischen; 3) Begründung eines katholischen Kirchenguts; 4) Vollziehung des Verfassungsentwurfs, so weit er auf landständische Repräsentation keinen Bezug hat.

Am 30. September ist zu Gotha die Kommission, welche die zur Besorgung der Truppenmärsche seit mehr als 5 Jahren erforderlichen Geschäfte verwaltet hat, endlich aufgelöst. Nach Verhältnis hat das Land viel weniger gelitten als viele andere.

Der Versammlung Deutscher Stadirender, die am 18. Oktober auf der Wartburg erfolgen soll, hat der Großherzog von Weimar nicht nur die Erlaubnis dazu ertheilt, sondern auch die Zusage von Unterstützung.

Bis der Bundestag die Militärverhältnisse des Deutschen Bundes entschieden haben wird, läßt der Oestreichsche Kaiser den Bürgern zu Mainz vom 1. Mai d. J. an gerechnet, Entschädigung für die Militär-Quartierung zahlen, z. B. für einen Obersten monatlich 30 Gulden, für einen Hauptmann 12, für einen Lieutenant 8 Gulden. Auch braucht der Bürger nicht mehr Feuerung und Licht zu liefern, und an seinem Heerde kochen zu lassen. Im November sollen auch die noch einquartirten Soldaten kasernirt werden.

Der Engländer Drummon, Apostel der Me-

thodisten in Genf, hat sich in die innere Schweiz begeben.

Wer nennt uns (fragt ein Schweizer Blatt bei Erwähnung der Säcularfeier) den wahren Zeitpunkt dieser Säcularfeier in der evangelischen Kirche der Schweiz? Die Deutschen lutherischer Confession haben ihr den 31. October d. J. anberaumat; die Helvetische hat schon im 17ten und 18ten Jahrhundert das 19te Jahr als das Jubeljahr angenommen und den 1sten Tag desselben zur Feier gewählt; weil es Zwingli's Geburtstag ist, und weil im Jahr 1519 an eben diesem Tag sein erster Austritt auf den Kanzeln der Stadt Zürich war, welche dann in der Reformations-Geschichte die erste und kräftigste Rolle auf sich nahm. Indessen ist es allgemein herkömmlich, daß jede Gedächtnisfeier dem Anbeginn des gefeierten Werkes entspreche. Schon im Jahr 1517, wenn wir auch nur seine Engelweihpredigt zu Einsiedeln beachten, ist Zwingli mit offener Macht als Reformator aufgetreten, und da sich nun in Preußen, Nassau und dem Herzogthum Berg die lutherischen und reformirten Kirchen für immer vereinigt haben, so fehlt es vielleicht an Wünschen nicht, daß auch die Schweizerische diesen Vereinigungs- oder doch Annäherungs-Anlaß ergreifen wolle.

Von der Türkischen Gränze, vom
15. September.

Sichern Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, sind nunmehr die zwischen der Pforte und dem Russischen Hofe statt gehaltenen Differenzen völlig ausgeglichen. So viel bis jetzt verlautet, hat die Pforte dem Begehren des Russischen Hofes in Betreff einer kleinen Erweiterung der Gränzen an den Mündungen der Donau in so weit nachgegeben, daß anstatt der Stipulirungen des Bucharester Friedens zufolge, der äußerste nördliche Arm der Donau-Ausflüsse die Gränze bildet, diese nunmehr bis zu dem nächsten zweiten, weiter südlich sich ergießenden Arm der Donau erweitert wird.

Konstantinopel, vom 10. September.

Die Unterhandlungen mit Rußland haben eine gute Wendung erhalten, nachdem in einer den 2ten v. M. mit dem Baron von Stroganoff abgeschlossenen Konferenz die Pforte die vom Kaiser Alexander vorgeschlagene neue Ab-

gränzung Bessarabiens angenommen und genehmigt hat. Die ausgeglichene Linie, welche künftig auf dieser Seite beide Reiche scheidet, läuft auf dem rechten Ufer des unter dem Namen Sulina bekannten Arms der Donau, und folgt seinen Lauf bis zu dem Ort, wo er sich mit dem Rili, oberhalb Ismail vereinigt. Der Ruß. Demarcations-Kommissarius Oberst Bogdanovich, ist bereits nach St. Petersburg zurückgekehrt.

Die Familie des Kaiserl. Oesterreichischen Internuntius lebt noch immer in ihrer Abgeschiedenheit im Dorfe Belgrado, ohne jedoch nach dem Tode des jüngsten Sohns weitere Folgen der schrecklichen Pestilenz verspürt zu haben.

Publicandum.

Von dem Königl. Finanzministerio ist der Ausschall der am 26ten v. M. statt gefundenen Licitation der Brodroggen- und Fourage-Bedarfnisse für die Magazine in den Garnisons-Städten des hiesigen Departements nicht genehmiget, sondern eine anderweite Licitation, und zwar für den ganzen einjährigen Bedarf der Magazine, vom 1. December c. bis ult. November 1818 angeordnet worden.

Den Termin zu dieser Licitation setzen wir auf den dreißigsten October c., des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Regierungs-Conferenzhause an, und laden Lieferungslustige, die sich als gebüßig sicher ausweisen und 10 Procent der Lieferung als Kaution zu disponiren vermögen, ein, der Licitation beizuwohnen, wobei wir im Allgemeinen bemerken müssen, daß die Bedingungen, unter welchen die Lieferung statt finden wird, ganz dieselben sind, die der letzten Licitation zum Grunde gelegt wurden.

Danzig, den 16. October 1817.

Königlich Preuß. Regierung.
Erste Abtheilung.

U n z e i g e.

Auf dem zweiten Damm No. 1289. sind zu haben: frische einmarinirte Neunaugen, extra frische gegossene Lichte, fein gepackte Baumwolle, für sehr billige Preise.